



Inhalt, Nr. 27/2024

- Änderungssatzung über Entschädigung der Mitglieder des Kreistags
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes Ernst-Mach-Gymnasium Haar für das Haushaltsjahr 2024
- Bekanntmachung der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg

Änderungssatzung über Entschädigung der Mitglieder des Kreistags und sonstiger ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)

Nr. 2451 / Änderung der Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Kreistags und sonstiger ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) aufgrund des Beschlusses des Kreistags vom 17.07.2024

1. In § 3 der Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Kreistags und sonstiger ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) in der Fassung vom 11.05.2020, zuletzt geändert zum 01.09.2021, wird nach Beschluss des Kreistags vom 17.07.2024 folgender Absatz 3a eingefügt:

§ 3 Verdienstauffallentschädigung

(3 a) Kreistagsmitglieder erhalten anstelle von Verdienstauffall nach Absatz 1 und 2 oder Entschädigung nach Absatz 3 nachgewiesene Kosten für eine notwendige Betreuung von im Haushalt des Kreistagsmitglieds lebenden

- Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- Kindern mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind,
- pflegebedürftigen Angehörigen ab festgestelltem Pflegegrad 1 bis zu höchstens 50,00 € je Stunde.

2. Die Änderung der Entschädigungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.08.2024 in Kraft.

München, 24.07.2024

Christoph Göbel
Landrat

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Ernst-Mach Gymnasium Haar für das Haushaltsjahr 2024

Nr. 2452 / Aufgrund des § 15 der Verbandssatzung und der Art. 41 Abs. 1, 42 ff. KommZG i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt,

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.986.850.-- EUR und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.650.300.-- EUR ab.

Das Gesamthaushaltsvolumen beträgt somit 14.637.150.-- EUR.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 11.000.000.- EUR festgesetzt

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Ver-

mögenshaushalt wird auf 22.000.000.- EUR festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlagen werden wie folgt festgesetzt:

im Verwaltungshaushalt	Landkreis München	2.340.600.-- EUR
	Gemeinde Haar	0.-- EUR
im Vermögenshaushalt	Landkreis München	86.800.-- EUR
	Gemeinde Haar	0.-- EUR

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 495.000.- EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

II.

Die Regierung von Oberbayern hat die Haushaltssatzung 2024 mit Schreiben vom 02.07.2024, Az.: ROB-12.2-1444.12.2_01-30-2-5, rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024 liegen gem. Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tag der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Bahnhofstr. 7, 85540 Haar, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Haar, 17.07.2024

Dr. Andreas Bukowski
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg

Nr. 2453 / Aufgebot eines verlorengegangenen Sparkassenbuches

Das von der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg ausgestellte Sparkassenbuch

Kontonummer Kontoinhaber

3414177059 Alfred und Gertrud Blank

wurde als verloren gemeldet. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, sein Recht unter Vorlage der Urkunde

binnen drei Monaten

(vom Tag der Veröffentlichung angerechnet)

bei der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg, Sendlinger-Tor-Platz 1, 80336 München, anzumelden. Falls für das Sparkassenbuch innerhalb der dreimonatigen gesetzlichen Frist Rechte Dritter nicht angemeldet werden, wird es für kraftlos erklärt.

Christoph Göbel
Landrat

Christoph Göbel
Landrat

Ihr Landratsamt im Internet
www.landkreis-muenchen.de